## Einrichtung eines Pflegestützpunktes für Stadt und Landkreis Landshut; Vorstellung eines Vorentwurfs für ein Betriebskonzept im Angestelltenmodell ohne Beteiligung des Bezirks Niederbayern

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	21.07.2021	Stadt Landshut, den	06.07.2021
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Frau Lehrhuber

## **Vormerkung:**

Im Sozialausschuss vom 17.12.2020 wurde die Notwendigkeit eines Pflegestützpunktes für Stadt und Landkreis erörtert und folgender Beschluss gefasst:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung für die Errichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes unter Beteiligung des Landkreises Landshut und des Bezirks Niederbayern mit finanzieller Kostenaufteilung 1/3 Bezirk und 2/3 Stadt und Landkreis Landshut mit Aufteilung unter den beiden Kommunen entsprechend der angestellten Vollzeitkräfte beim Bayerischen Landesamt für Pflege zu beantragen."

Fristgerecht konnte noch am 21.12.2020 der formlose Antrag auf Regelförderung für einen gemeinsamen Pflegestützpunkt beim Bayerischen Landesamt für Pflege eingereicht werden. Am 01.02.2021 befürwortete auch der Kreisausschuss des Landkreises die Errichtung eines Pflegestützpunktes unter Beteiligung des Bezirks Niederbayern.

Trotz wiederholter Aufklärung durch die Fachstelle für Demenz und Pflege und Vertreter der Stadt und des Landkreises Landshut hinsichtlich der Anforderungen eines wohnortnahen Pflegestützpunktes, fasste der Sozialausschuss des Bezirkes am 09.03.2021 folgenden Beschluss:

"Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern stimmt bei der Finanzierung eines niederbayerischen Pflegestützpunks in Landshut einer Kostenbeteiligung des Bezirks in Höhe von einem Drittel des nach Anrechnung staatlicher Fördermittel auf den kommunalen Träger entfallenden Anteils zu.

Der Beschluss ergeht mit der Maßgabe, dass

- Eine räumliche Ansiedlung des Pflegestützpunkts beim Landshuter Netzwerk e.V. erfolat
- Alle niederbayerischen Anfragestellenden aufgrund der sinnvollen, fachlichen und interdisziplinären Bündelung einen Ansprechpartner für individuelle Fragen von Landshut aus erhalten
- Bei wachsenden Bedarf die bestehenden Strukturen und Prozesse gegebenenfalls weiter ausgebaut und nicht mit der Schaffung weiterer "Pflegestützpunksatelliten" an weiteren niederbayerischen Standorten ein paralleles Angebot geschaffen wird."

Der Beschluss des Bezirks Niederbayern, der einen niederbayerischen Pflegestützpunkt für alle Bewohner Niederbayerns vorsieht, ist nach den Vorgaben des gültigen Rahmenvertrages vom 22.01.2020 aus nachfolgenden Gründen nicht umsetzbar:

Ein niederbayerischer Pflegestützpunkt würde nicht den Anforderungen einer wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung entsprechen. Aufgrund der fehlenden Wohnortnähe haben die Kranken-und Pflegekassen erhebliche Bedenken gegenüber dem vom Bezirk Niederbayern priorisierten niederbayerischen Pflegestützpunkt geäußert. Eine

Entfernung von 140 km und mehr, entspricht nach Auffassung der Kranken- und Pflegekassen keiner wohnortnahen Beratung mehr.

Weiterhin müsste ein niederbayerischer Pflegestützpunkt mit ausreichend und entsprechend qualifizierten Personal nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Abs. 3 Satz 3 SGB XI ausgestattet sein.

Ausgehend von einer Orientierungsgröße von 1: 60.000 Einwohner wären damit bei einer Einwohnerzahl von 1.247.063 zum Stand 31.12.2020 entsprechend des Rahmenvertrages zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte vom 22.01.2020 20,78 Vollzeitkräfte und die entsprechenden Räumlichkeiten für die Umsetzung eines niederbayerischen Pflegestützpunktes erforderlich.

Aufgrund der Nichtumsetzbarkeit des Beschlusses des Bezirks Niederbayern wurden daher im Laufe der letzten Monate von der Verwaltung der Stadt Landshut und des Landkreises Landshut verschiedene Gespräche mit Vertretern des Bezirkes geführt.

Auch Vertreter des Bayerischen Landesamtes für Pflege und des Gesundheitsministeriums sind diesbezüglich an den Bezirk herangetreten. Trotz aller Bemühungen konnte der Bezirk Niederbayern nicht umgestimmt werden, sich an einem Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Landshut in der It. Rahmenvertrag vorgesehenen Form zu beteiligen.

Angeboten wurde lediglich eine 1/3 Beteiligung an den pauschalierten Sachkosten (4.225 €), eine Beteiligung an den Personalkosten wurde generell abgelehnt. Der Bezirk Niederbayern würde lediglich eine Beratungskraft, die bereits jetzt niederbayernweit ausschließlich über den Leistungsanspruch hinsichtlich der Hilfe zur Pflege des Bezirkes informiert, zu bestimmten Sprechzeiten an den Pflegestützpunkt zu genau diesen, also nicht Beratungszwecken eines Pflegestützpunktes entsenden.

Aufgrund obiger Ausführungen kann der Beschluss des Sozialausschusses vom 17.02.2021 von der Verwaltung im bisherigen Wortlaut nicht umgesetzt werden. Vielmehr müsste ein neuer Beschluss gefasst werden, womit die Verwaltung mit der Errichtung eines Pflegestützpunktes ohne Beteiligung des Bezirkes beauftragt wird.

Der Pflegestützpunkt sollte im Angestelltenmodell betrieben werden (d.h. Anstellungsträger für das Personal der Pflegestützpunkte ist ein kommunaler Träger (z.B. Stadt Landshut) und die Pflege- und Krankenkassen übernehmen 2/3 der Kosten). Ein Drittel der Kosten müssten von Stadt und Landkreis Landshut aufgebracht werden.

Ausgehend von den jeweiligen Einwohnerzahlen zum 31.12.2020 wären für einen Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Landshut 3,9 Vollzeitkräfte erforderlich. Hierfür kann pro Vollzeitkraft ein Höchstbetrag von 106.650 € mit den Kranken- und Pflegekassen abgerechnet werden. Ausgehend von diesem Höchstbetrag dürften die Gesamtkosten für den Pflegestützpunkt einschließlich Miete und Sachkosten 415.935 € nicht überschreiten. Davon werden 2/3 der Kosten von den Kranken- und Pflegekassen erstatten (277.290 €), so dass maximale Kosten in Höhe von rund 139.000 € verbleiben, die durch Stadt und Landkreis Landshut zu finanzieren sind. Hiervon können 20.000 € als Förderung des Freistaates geltend gemacht werden.

Ausgehend von den Einwohnerzahlen entfiele davon ohne Beteiligung des Bezirkes ein Betrag in Höhe von 37.128 € auf die Stadt Landshut (31,2 % Stadt zu 68,8 % Landkreis). Bei der angebotenen Beteiligung des Bezirkes würde sich der Anteil der Stadt Landshut lediglich um ca. 1.300 € (31,2 % von 4.225 €) reduzieren.

Nach Auffassung der Verwaltung ist damit eine Trägerschaft bzw. Beteiligung des Bezirks am Pflegestützpunkt nicht sinnvoll.

Bei einer Trägerschaft müssten sämtliche grundlegenden Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Pflegestützpunktes und das Betriebskonzept mit dem Bezirk abgestimmt werden, ohne dass dieser einen maßgeblichen finanziellen bzw. personellen Anteil trägt.

Vielmehr erscheint einer Kooperation mit dem Bezirk hinsichtlich der Einbringung seines bisherigen Beratungsangebotes zur "Hilfe zur Pflege" sinnvoll und umsetzbar.

Ein entsprechender Vorentwurf für ein Betriebskonzept wurde von den Verwaltungen der Stadt Landshut und des Landkreis Landshut erarbeitet und ist als Anlage beigefügt.

Als nächsten Schritt muss dieses, eine positive Beschlusslage von Stadt und Landshut vorausgesetzt, mit den Kranken- und Pflegekassen abgestimmt werden. Über die Absicht einen Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Landshut zu errichten, wurden die Kassen bereits im Februar dieses Jahres schriftlich informiert.

Nach Abstimmung mit den Kranken- und Pflegekassen kann der Stützpunktvertrag ausgearbeitet und ein entsprechender Errichtungsantrag an den Vertreter des jeweiligen Spitzenverbandes in der Kommission eingereicht werden.

## Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Sozialausschusses vom 17.12.2020 wird wie folgt geändert:

Der Sozialausschuss spricht sich für die Errichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes mit dem Landkreis Landshut und den Kranken- und Pflegekassen für die Region Landshut aus.

Eine etwaige Beteiligung des Bezirks ist keine Voraussetzung für die Errichtung des gemeinsamen Pflegestützpunktes. Beteiligt sich der Bezirk entgegen den bisherigen Aussagen dennoch mit einem Drittel der Gesamtkosten des kommunalen Anteils soll der Pflegestützpunkt mit einer Trägerschaft Stadt Landshut, Landkreis Landshut, Bezirk Niederbayern sowie den Kranken- und Pflegekassen errichtet werden. Bei einer geringen Beteiligung (z.B. wie angekündigt mit 1/3 lediglich der Sachkosten) ist eine gleichberechtigte Trägerstellung nicht angezeigt. In diesem Fall ist eine Kooperationsvereinbarung anzustreben.

- 2. Vom Vorentwurf eines möglichen Betriebskonzeptes wird zustimmend Kenntnis genommen
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes im Angestelltenmodell weiter voranzutreiben und mit den Kranken- und Pflegekassen den Stützpunktvertrag auszuarbeiten sowie den entsprechenden Errichtungsantrag bei der Kommission Pflegestützpunkte zu stellen. Herr Oberbürgermeister Putz wird ermächtigt, den Stützpunktvertrag abzuschließen
- 4. Damit der Pflegestützpunkt noch 2021 seinen Betrieb aufnehmen kann, empfiehlt der Sozialausschuss dem Plenum die Schaffung von 4 Planstellen (davon zumindest 1 Planstelle außerplanmäßig noch im laufenden Haushaltsjahr) in einer entsprechend des Rahmenvertrages vorgesehenen Eingruppierung, maximal S 15 oder vergleichbare Besoldung. Die Verwaltung wird gebeten, die dafür erforderlichen personellen Ressourcen und finanziellen Mittel zum Stellenplan bzw. städtischen Haushalt zu beantragen.

## Anlagen:

Anlage 1. Entwurf für das Betriebskonzept des Pflegestützpunkts Landshut